

Antrag

**des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Nationale und internationale Konsequenzen der ökologischen Auswirkungen des Golf-Krieges

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Spätestens seit Hiroshima sind die Auswirkungen eines Krieges auf die natürlichen Lebensgrundlagen bekannt. Jeder Krieg, der heute geführt wird, beinhaltet die Gefahr der unwiederbringlichen Vernichtung wertvoller Ökosysteme mit möglicherweise globalen Auswirkungen. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert und angesichts der Zerbrechlichkeit unseres globalen Ökosystems müssen endlich Konfliktlösungsstrategien entwickelt werden, um die Menschenrechte und die Freiheit ohne den Einsatz des Waffenarsenals des „modernen Krieges“ zu sichern. Militärische Auseinandersetzungen führen auch zur Vernichtung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Die Folgen für die Nachwelt, die der Golfkrieg verursacht hat, sind immens, denn Opfer des Krieges ist auch das ökologische System einer ganzen Region, selbst wenn das konkrete Ausmaß der Schäden noch nicht abzusehen ist.

Neben den „normalen“ Umweltschäden einer konventionellen Kriegsführung hat dieser Krieg ökologische Katastrophen infolge des verbrecherischen Einsatzes der Waffe Erdöl verursacht. Die katastrophalen Umweltauswirkungen der Einleitung von Öl in den Persischen Golf und des unkontrollierten Abbrennens einer großen Zahl von Ölquellen sind von internationalen Experten bereits vor dem Krieg warnend beschrieben worden. Bei der politischen Entscheidung, die UNO-Resolutionen gegen den Irak auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen, haben diese Warnungen keine Berücksichtigung gefunden.

Es kann aber nicht nur darum gehen, mit Nachsorge-Maßnahmen und einer internationalen Neubewertung der Umweltauswirkungen durch Kriege, den Eindruck zu erwecken, als wäre durch technischen Umweltschutz und völkerrechtliche Vereinbarungen

die ökologische Bedrohung der Menschheit zu bewältigen. Es muß um die Beseitigung der Kriegsursachen selbst gehen.

Die drohende Erwärmung der Erdatmosphäre und die fortschreitende Zerstörung zeigen deutlich, daß nur eine strukturelle Veränderung der wirtschaftlichen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern die Gefahren des Treibhauseffektes und anderer umwelt- und gesundheitsschädigender Auswirkungen der fossilen Verbrennung mildern kann.

Drei Erdölkrise in 17 Jahren und schließlich der Golfkrieg sind eine klare Warnung, daß die Welt nicht länger unbeirrt auf dem Weg der Abhängigkeit vom Öl weitergehen kann. Große Erdölvorkommen liegen in den Krisenregionen Naher und Mittlerer Osten sowie in Afrika. Dies und die Begrenztheit der Erdölvorkommen sind ausreichende Gründe, um jetzt den Ausstieg aus der Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Erdöl einzuleiten.

II.

Der Deutsche Bundestag fühlt sich auch nach dem Ende des Krieges in besonderer Weise der betroffenen Bevölkerung der Region verpflichtet. Er fordert die Bundesregierung daher auf, den nachfolgenden Vorschlägen zur konkreten und langfristigen Bewältigung der ökologischen Katastrophe Folge zu leisten.

1. Bundesdeutsche Hilfeleistungen

1.1 Die Ölpest im Persischen Golf

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bereits der im Iran/Irak-Krieg 1983/84 erfolgte Öleintrag hat dazu geführt, daß die giftige Ölfracht bis vor die Küsten Indonesiens und Ostafrikas getrieben ist. Nach neuesten Angaben der Umweltschutzbehörde Saudi-Arabiens sind in Folge des Golf-Krieges insgesamt 0,5 bis 1 Million Tonnen Rohöl in den Golf geflossen. In weichen Wattablagerungen kann sich das Öl jahrzehntelang halten, immer wieder austreten und zu neuen Vergiftungen führen.

Es wird nun vor allem darum gehen, noch nicht betroffene, lebenswichtige Biotope in geschützten Buchten durch Barrieren zu sichern und von dort aus die biologische Regeneration der zerstörten Golf-Regionen nach dem optischen Verschwinden des Öls vorzubereiten. Bislang sind solche Maßnahmen lediglich aus der Bucht von Abu Ali bekannt. Die Golf-Anrainer-Staaten selber haben auch in der Vergangenheit keine besonderen Schutzmaßnahmen gegen die Ölverschmutzung des Golfes getroffen, sie sind jetzt mit der Bewältigung der Katastrophe völlig überfordert und bedürfen internationaler Unterstützung.

Auch die Gefahr für die Menschen in der Region ist noch nicht gebannt. Obwohl es gelungen zu sein scheint, mit Hilfe schwimmender Barrieren die Meerwasserentsalzungsanlagen vorläufig zu schützen, ist eine dauerhafte Kontrolle des gewonnenen Trinkwassers vonnöten, denn durch die Chlorung entstehen auch bei nur leichter Ölkontamination des gewonnenen Trinkwassers

hochtoxische Folgeprodukte mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung. Saudi-Arabiens Wasserversorgung ist allein zu 50 Prozent von diesen Meerwasserentsalzungsanlagen abhängig und die Gefahr für die Trinkwasserversorgung kann noch nicht für beendet erklärt werden, zumal auch durch die Rußdeposition aus den Ölbränden in Kuwait nachträglich ölhaltige Wasserverschmutzungen auftreten.

Auch der Fischerei-Ertrag der Region wird auf Jahre beeinträchtigt sein. Die Küstenfischer im Irak, Kuwait, Iran und Saudi-Arabien fangen im Jahr rund 130 000 Tonnen Fisch. Mehr als 300 Fischarten sind bekannt. Wichtige Laichgebiete in den Mangroven- und Seegrasgebieten an den verschmutzten Küstenabschnitten sind zerstört. Die Krabbenfischerei wurde schwer beeinträchtigt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Den Golf-Anrainer-Staaten auch nach Rückkehr der MS Mellum personelle und materielle Unterstützung bei der Beseitigung der Ölrückstände an den Küsten und im Gewässer anzubieten.
2. Beim Umweltbundesamt eine Expertengruppe zusammenzustellen (bestehend aus Vertretern der Deutschen Sonderstelle Ölunfälle – See/Küste, Meeresbiologen, Toxikologen, Entsorgungsfachleuten, Umweltverbände), die unmittelbar mit der regionalen Umweltorganisation ROPME¹⁾ zusammenarbeiten kann. Diese Expertengruppe sollte, über aktuelle Hilfeleistungen hinaus, ein Konzept für eine nationale „Ökologische task force“ entwickeln, die auch in internationalen Zusammenhängen einsatzfähig ist. Die Aufgabenbeschreibung dieser task force sollte u. a. ökotoxikologische Schadens- und Risikodefinitionen, humantoxikologische Problembeschreibungen und die technologische Eindämmung und Beseitigung von Schäden umfassen. Ihr Wirkungsfeld sollte sich langfristig nicht nur auf die Bekämpfung von Ölunfällen ausrichten, sondern auch auf Chemieunfälle und andere industriell verursachte ökologischen Katastrophen erweitern lassen.
3. Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit der Ölpest im Persischen Golf beim Bundesministerium für Forschung und Technologie beschleunigt zu bewilligen.
4. Projekte zur Erkundung und Sicherung von Regenerationsinseln an den verölten Küsten des Persischen Golfes auszuschreiben und die Entwicklung lokaler Schutzkonzepte zu unterstützen.
5. Ein langfristiges meeresbiologisches Forschungsprogramm zur Beobachtung der Folgen der Ölverschmutzung auch über den Persischen Golf hinaus aufzulegen.
6. Bilateral, über die Europäische Gemeinschaft sowie über die UNO vorsorgende Umweltschutzmaßnahmen und die Bereit-

¹⁾ ROPME = Regional Organisation for the Protection of the Marine Environment

stellung von Ölunfall-Bekämpfungskapazitäten in den Golfstaaten zu vereinbaren. Dazu gehört auch die Entwicklung von Entsorgungsstrategien für die aufgesammelten Ölrückstände.

1.2 Die brennenden Ölquellen in Kuwait

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über die Anzahl der brennenden Ölquellen, über die Menge des verbrennenden Öls und über die Menge des freigesetzten Rußes oder anderer Schadstoffe herrscht nach wie vor große Unklarheit. Aussagen von Sachverständigen sind daher über weite Teile Vermutungen oder Ableitungen aus theoretischen Erkenntnissen aufgrund computergestützter Klima-Modell-Rechnungen. Die Löscharbeiten werden durch technische, bürokratische und politische Schwierigkeiten behindert.

Auch wenn die apokalyptischen Vorhersagen einiger Klimaforscher und Wissenschaftler bislang nicht eingetroffen sind, müssen die ökologischen und gesundheitlichen Folgen für die Umwelt und die Bevölkerung in der Region als katastrophal bezeichnet werden. Selbst nach dem Verlöschen der Brände ist mit Spätfolgen infolge erhöhter Krebsraten, Erbgutveränderungen usw. zu rechnen. Für die Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt fehlt es völlig an Vergleichsdaten. Es ist davon auszugehen, daß die Photosyntheseleistung und das Wachstum der Pflanzen durch die regionale Temperatursenkung und den geringeren Lichteinfall stark reduziert werden. Über die Ablagerung und Anreicherung von Schadstoffen im Boden und in den Pflanzen oder die kurz- bis langfristigen Auswirkungen der trockenen oder nassen Deposition von Ruß in der Region können bislang kaum Aussagen getroffen werden. Die Modellrechnungen des Max-Planck-Institutes für Meteorologie und des Meteorologischen Instituts der Universität Hamburg haben eine Ausbreitung der Rußniederschläge im Frühjahr von Somalia bis zum Himalaya erfaßt und rechnen im Sommer mit einer Ausbreitung in Richtung Norden. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß bis zu 500 mg Ruß pro Quadratmeter in Form von Niederschlag oder Staub niedergehen werden.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Irak, Iran und in Kuwait sind durch sauren Regen bedroht. Eine sorgfältige Kontrolle des Trinkwassers und der Nahrungsmittel aus der Region ist dringend angezeigt. Die Beschreibungen und Angaben der Experten lassen vor allem Handlungsbedarf bei der Erfassung und Erforschung der Folgewirkung der Ölbrände erkennen. Außerdem sind verstärkte Bemühungen zum Löschen der Brände vonnöten.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Durch direkte Verhandlungen mit der Regierung von Kuwait den schnellstmöglichen Einsatz auch deutscher Löschexperten und Technologie zu ermöglichen und materielle und personelle Hilfeleistung bei Transport und Bereitstellung von Gerät und Löschteams anzubieten.

2. Mindestens drei mobile Meßstationen zur Erfassung und Erforschung der Schadstoffbelastung von Luft, Boden, Wasser, Fauna und Flora in Kuwait und betroffenen Anrainer-Staaten auszustatten und bereitzustellen.
3. Anträge auf Forschungsvorhaben in bezug auf die Ölbrände in Kuwait schnellstmöglich zu bearbeiten und Erkundungsflüge, Meßvorhaben und die Entwicklung von Hilfsmaßnahmen vor Ort vorrangig zu bewilligen.
4. Medizinische Hilfsmöglichkeiten zur Betreuung akuter Erkrankungen infolge der hohen Schadstoffbelastungen von Wasser und Luft zusammenzustellen und der Regierung von Kuwait zur Verfügung zu stellen.
5. Ein internationales Forschungs- und Hilfsprogramm zur Unterstützung und Aufklärung auch der nur mittelbar betroffenen Staaten (z. B. Untersuchung der Schadstoffkonzentrationen im indischen Sommermonsun, ggf. Hilfsmaßnahmen bei großflächiger Verseuchung landwirtschaftlicher Nutzflächen) zu initiieren.

1.3 Weitere Hilfsmaßnahmen in der Region

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nicht nur die ökologische Katastrophe infolge des verbrecherischen Einsatzes von Erdöl als Waffe haben im Golfkrieg und darüber hinaus große Opfer bei Natur und Menschen gefordert. Die „normalen“ Schäden des Krieges verursachen menschliches Leid und haben ökologische Auswirkungen, deren Behebung zur langfristigen Sicherung des Friedens in der Region genauso unerlässlich ist, wie Verhandlungen über Reparationsleistungen, die Lösung von Autonomieforderungen verschiedener Völkergruppen und die Regelung von Gebietsansprüchen.

Ohne eine gesicherte Nahrungsgrundlage, ohne eine schnelle Eindämmung der ökologischen Folgen und ohne Hilfe für die zivilen Opfer dieses Kriegs ist eine ökonomische Stabilität für die Region nicht zu erreichen. Ohne ökonomische Stabilität aber wird es auch langfristig keinen Frieden im Nahen Osten geben.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Kurzfristig ein humanitäres Hilfsprogramm zu entwickeln. Bestandteile dieses Programmes müssen die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung, Trinkwasserversorgung und medizinische Betreuung der Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten sein.
2. Die Arbeit der Rot-Kreuz- bzw. Roter-Halbmond-Organisationen in den von den Flüchtlingsströmen betroffenen Gebieten der Türkei, Irak und Iran sind mit zunächst einer Milliarde DM zu unterstützen. Der ungehinderte Zugang aller Hilfsorganisationen in die betroffenen Gebiete muß ermöglicht werden.

3. Ein internationales Forschungsprogramm zur Feststellung der ökologischen Schäden und gesundheitlichen Folgen für die Zivilbevölkerung im Irak infolge der Kriegseinwirkungen zu initiieren.
2. Völkerrechtliche Konsequenzen der Kriegsführung gegen die Umwelt

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem Beitritt zum Umweltkriegsübereinkommen der Vereinten Nationen und zum 46. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 (Protokoll I) zu ihrer Verantwortung bei der Wahrung des Völkerrechts, der Menschenrechte und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit bekannt.

Das Umweltkriegsübereinkommen verpflichtet die Unterzeichner-Staaten, auf die Anwendung „umweltverändernder Techniken“, die dazu bestimmt sind „zur Änderung der Dynamik, der Zusammensetzung oder der Struktur der Erde – einschließlich der Flora und Fauna, der Lithosphäre, der Hydrosphäre und der Atmosphäre sowie des Weltraums – durch bewußte Manipulation natürlicher Abläufe“ beizutragen (Artikel II), und „weiträumige, langandauernde oder schwerwiegende Auswirkungen haben“ (Artikel I), zu verzichten.

Durch die Bestimmungen im Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen soll, auch durch das Vermeiden von Umweltschäden, Gesundheit und Überleben der Zivilbevölkerung geschützt werden. Der Schutz der natürlichen Umwelt [Artikel 35 (3) und Artikel 55], aber auch der Schutz von Anlagen und Einrichtungen, die gefährliche Kräfte enthalten, wird dabei ausdrücklich betont. Artikel 56 des Zusatzprotokolls verbietet den Angriff auf solche Anlagen und Einrichtungen, zu denen Staudämme, Deiche, Kernkraftwerke, aber auch Chemiefabriken und andere gefährliche Industrieanlagen gerechnet werden, „sofern ein solcher Angriff gefährliche Kräfte freisetzen und dadurch schwere Verluste unter der Zivilbevölkerung verursachen kann“. Artikel 54 stellt darüber hinaus auch die für „für die Zivilbevölkerung lebensnotwendigen Objekte“ unter Schutz. Dazu gehören z. B. landwirtschaftliche Nutzflächen, Trinkwasserversorgungsanlagen und Bewässerungsanlagen. Sowohl die Angriffe des Irak als auch der Alliierten haben darauf vielfach keine Rücksicht genommen.

Nach allem, was über die Umweltschäden dieses Krieges bekannt ist, haben alle kriegsführenden Parteien gegen die zu wahrende Verhältnismäßigkeit verstoßen und sich eines oder mehrerer Vergehen gegen das Umweltkriegsübereinkommen und das Genfer Zusatzprotokoll schuldig gemacht.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Eine Konferenz der Vertragsstaaten des Umweltkriegsübereinkommens zu beantragen mit dem Ziel der Überprüfung und Verschärfung des Abkommens, um eine konsequente inter-

ationale Ächtung und Verfolgung von Kriegsführungsmethoden gegen die Umwelt zu erreichen, sowie internationale Sanktionsmöglichkeiten zu vereinbaren.

2. Gemäß Artikel V (2) des Abkommens die Einberufung des Sachverständigen-Ausschusses zum Umweltkriegsübereinkommen zu verlangen und die Einleitung einer Untersuchung über die im Golf-Krieg durch die kriegsführenden Parteien eingesetzten Kriegsführungsmethoden gegen die Umwelt sowie über Verstöße gegen das Völkerrecht zu beantragen.
3. Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer internationalen Organisation zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen zu prüfen, die die gleiche Anerkennung, den gleichen Rechtsstatus und Schutz wie das Internationale Rote Kreuz erhält und gemäß Artikel 61 des 46. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen (Protokoll I) als Zivilschutzorganisation gilt. Diese Organisation sollte sowohl im Kriegsfall als auch im zivilen Katastrophenfall technologisch und personell ökologischen Katastrophen vorbeugen und eingetretene Umweltschäden mildern. Über die Ergebnisse dieser Prüfung ist dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1991 ein Bericht vorzulegen.
4. Dafür einzutreten, daß zumindest alle NATO-Partner das Umweltkriegsübereinkommen und das 46. Zusatzprotokoll (Protokoll I) zur Genfer Konvention der Vereinten Nationen von 1977 verbindlich anerkennen.

3. Reduktion der Erdölabhängigkeit der Wirtschaft

3.1 Energiepolitik

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erdöl kann nur noch für eine kurze Übergangszeit als verantwortbare Energie- und Rohstoffquelle angesehen werden, auch wenn der massive Einsatz von Erdöl Mitursache für den wirtschaftlichen Wohlstand der westlichen Industrienationen in den letzten Jahrzehnten war. Die derzeit bekannten Erdölvorkommen reichen weltweit gerade noch für ca. vierzig Jahre.

Nicht zuletzt die drohende Erwärmung der Erdatmosphäre, die auch durch die Arbeit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ in der 11. Wahlperiode bestätigt wurde, macht eine Veränderung unserer bisherigen Konsum- und Produktionsweise unumgänglich.

Es bedarf einer dringenden und massiven Reduzierung der CO₂-Emissionen, die infolge des Einsatzes fossiler Brennstoffe vor allem in den Industrieländern erzeugt werden. Die Enquete-Kommission führt die anthropogene Atmosphärenerwärmung zu 50 Prozent auf Produktion und Verbrauch von Energie (Industrie, Haushalt, Verkehr etc.) zurück. Erdöl hat allein in der Bundesrepublik Deutschland einen Anteil von rund 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs. Hauptsächlich auf dem Wärmemarkt und

im Verkehr wird Erdöl als Energiequelle eingesetzt. In diesen beiden Bereichen finden sich auch die größten Einsparpotentiale bzw. Ersatzmöglichkeiten durch erneuerbare Energieträger. Atomenergie ist dabei keine verantwortbare Alternative.

Gerade die notwendigen umfangreichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in den neuen Bundesländern ermöglichen die Nutzung flächendeckender massiver Einsparpotentiale und Wärmedämmmaßnahmen sowie den zukunftsorientierten Einsatz erneuerbarer Energiequellen.

Künftige Energiepolitik hat das Ziel, die Energiegewinnung aus Öl, Kohle, Kernenergie und Gas durch Energiesparmaßnahmen sowie den Einsatz erneuerbarer Energiequellen wie Sonne, Wasser, Wind und mittelfristig evtl. Wasserstoff, zu ersetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Den kurzfristigen Ausstieg aus der Atomenergie in die Wege zu leiten („Sofort-Ausstieg“).
2. Die Voraussetzungen für die zügige Umstellung öl- und kohlebetriebener Heizungen auf Erdgas und erneuerbare Energiequellen schnellstmöglich zu verbessern und gleichzeitig Wärmedämmmaßnahmen in öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Produktionsbereich zu fördern.
3. Eine Erleichterung und Vereinheitlichung der Vorschriften und Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb erneuerbarer Energiequellen vorzunehmen.
4. Markteinführungshilfen und Investitionszulagen für erneuerbare Energieträger zu gewähren und dabei gleichzeitig jede unmittelbare und mittelbare Subvention der Kernenergie, auch im Forschungsbereich, zu streichen.
5. Die Umwandlung der heutigen Energieversorgungs- in Energiedienstleistungs-Unternehmen, vorrangig in kommunaler Verantwortung, beschleunigt in Angriff zu nehmen. Das bedeutet auch, unverzüglich den Stromvertrag in den neuen Bundesländern zu annullieren und die Kommunen in Ostdeutschland beim Aufbau eigenständiger Energiedienstleistungsunternehmen fachlich, administrativ und finanziell zu unterstützen.
6. Durch die Einführung einer Primärenergieabgabe auf alle fossilen Energieträger und die Kernenergie wirksame Anreize zur Umgestaltung der Energiewirtschaft zu schaffen.

3.2 Verkehrspolitik

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rund 40 Prozent des Erdöleinsatzes in der Bundesrepublik Deutschland entfallen auf den Verkehrsbereich. Eine Reduktion des Erdöleinsatzes und der daraus resultierenden CO₂-Emissionen kann durch eine Senkung des Flottenverbrauchs auch nicht annähernd erreicht werden. Die Wirkung einer rein technischen

Verbesserung herkömmlicher Verbrennungsmotoren wird durch die prognostizierte Zunahme von Personen- und Lastkraftwagen auf den Straßen in kürzester Zeit wieder aufgehoben sein. Auch anderen umwelt- und gesundheitsschädigenden Begleiterscheinungen des Autoverkehrs wie Gestank, Lärm, Stau, hohe Unfallquote, geringere Lebensqualität in den Städten, kann durch die Entwicklung besserer Motoren nicht begegnet werden. Daher sind umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die der Schaffung eines sicheren und ökologisch verträglichen Verkehrssystems, das Energie und Rohstoffe spart und Menschen und Güter auf umweltschonende Weise transportiert, dienen.

Neben der weiteren Zunahme des individuellen PKW-Verkehrs ist auch ein massives Ansteigen des Güterverkehrs auf den Straßen zu befürchten. Dies wird durch die weiter fortschreitende Verringerung der Fertigungstiefe industrieller Produkte, abnehmende Lagerkapazitäten an den Produktionsstandorten, den wachsenden Gütertausch nach der Öffnung der osteuropäischen Märkte und nach Vollendung des EG-Binnenmarktes, die zu erwartende Entwicklung des Wohlstands und damit der Kaufkraft und des erhöhten Güterumsatzes im allgemeinen gefördert. Nach den Prognosen der Güterverkehrsentwicklung bis zum Jahr 2005 wird dieser Mehrverkehr – keine Veränderung der gegenwärtigen Verkehrspolitik vorausgesetzt – hauptsächlich auf den Straßen abgewickelt, während Schienengüter- und Binnenschiffsverkehr in ihrem Aufkommenanteil zurückgehen. Der Flugfrachtverkehr wird danach seine Leistung sogar nahezu verdreifachen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Verringerung der CO₂-Emissionen und der Erdölabhängigkeit der bundesdeutschen Wirtschaft nicht nachzuvollziehen. Dieser Entwicklung muß daher schleunigst vorgebeugt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Dafür Sorge zu tragen, daß die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn einen flächendeckenden Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betreiben, ihr Nahverkehrsangebot attraktiver machen, keine weiteren Strecken stilllegen oder zurückbauen und keine Tarifpunkte aufgeben. Statt dessen ist die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Strecken zu betreiben und mit den kommunalen Gebietskörperschaften sind regionale Lösungsmöglichkeiten zu erstellen.
2. Beim Aufbau der Verkehrs- und Infrastruktur der fünf neuen Länder einschließlich Berlins, absolute Priorität auf den Aufbau und die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Schienennetzes und des ÖPNV zu setzen.
3. Die Straßenverkehrsordnung dahin gehend zu ändern, daß auf den Bundesautobahnen eine generelle Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h und auf allen anderen Außerortstraßen von 80 km/h gilt.
4. Dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1991 den Entwurf eines Mineralölabgabengesetzes vorzulegen, um durch eine spürbare Verteuerung von Vergaser- und Diesel-

kraftstoff eine nennenswerte Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum nichtmotorisierten Individualverkehr und zum ÖPNV zu erreichen. Die Mittel sind für den Ausbau des ÖPNV und für einen Härteausgleich, z. B. für Bewohner/ Bewohnerinnen ländlicher Regionen oder Behinderte, die noch auf das Auto angewiesen sind, einzusetzen.

5. Durch gesetzliche Maßnahmen den innerdeutschen Flugverkehr so zu verteuern, daß damit Anreize zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene geschaffen werden sowie über eine drastische Einschränkung der Vergabe von Start- und Landerechten den Flugfrachtverkehr zu verringern.
6. Durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß künftige Infrastrukturmaßnahmen, Neuausweisungen von Wohnvierteln und Gewerbeansiedlungen nur noch bei Nachweis der Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz möglich sind.
7. Im Güterverkehr gleiche Wettbewerbsbedingungen unter den konkurrierenden Verkehrsträgern herzustellen sowie dafür Sorge zu tragen, daß der Güterfernverkehr langfristig ausschließlich auf Schienen und Wasserstraßen abgewickelt wird.
8. Bei der Europäischen Gemeinschaft die Einrichtung einer europäischen Sachverständigenkommission zu bewirken, mit dem Ziel, europaweit ein ressourcenschonendes, energiesparendes, umweltverträgliches Verkehrssystem zu entwickeln.

Der Deutsche Bundestag richtet zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen eine Enquete-Kommission mit Experten aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden, Länder- und Kommunalpolitiker/Kommunalpolitikerinnen ein, mit dem Ziel, für die Bundesrepublik Deutschland Wege für den ökologischen, ressourcenschonenden, energiesparenden und leistungsfähigen Umbau des Verkehrs- und Wirtschaftssystems zu entwickeln.

3.3 Schritte zu einer ökologischen und solidarischen Neuordnung der Weltwirtschaft

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Abhängigkeit der Weltwirtschaft von Erdöl ist ein Grund für die ständigen Unruhen und Konflikte in den ärmeren Ländern der Welt sowie für potentielle Konflikte zwischen den „reichen“ Industriestaaten und der sogenannten Dritten Welt. Die einseitige Erdölwirtschaft ist aufgrund ihrer Bedeutung für den Wohlstand der Industrienationen eine wachsende Bedrohung für den Frieden und die Weltwirtschaft.

Die Herausforderung, die die zunehmende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit durch industrielles Handeln und Bevölkerungswachstum stellt, läßt sich nicht isoliert durch die Bundesrepublik Deutschland lösen. Von daher ist es unerläßlich, darauf hinzuwirken, daß ein ökologischer und sozialer Frieden für alle Menschen dieses Planeten möglich wird. Die Beziehungen zwischen den Industriestaaten und den Staaten der

sogenannten Dritten Welt müssen grundlegend neu geordnet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Sich für einen globalen und umfassenden Schuldenerlaß für die Länder der sogenannten Dritten Welt einzusetzen, um für diese die Chancen ökologischer und sozialer Reformen wesentlich zu verbessern und eine ressourcenschonende Wirtschaft aufzubauen. Dabei ist ein internationales Schuldendienst-Moratorium und die baldige Einberufung einer Internationalen Entschuldungskonferenz anzustreben. Zumindest für die ärmsten Länder (LDC) ist ein genereller Erlaß der Schulden international zu vereinbaren.

Auf nationaler Ebene muß ein sofortiges Moratorium für die Zins- und Tilgungszahlungen der armen und ärmsten Länder ausgesprochen und ein vollständiger Erlaß der öffentlichen Schulden der ärmsten Länder (LDC) erwirkt werden.

2. Sich im Welthandelsabkommen (GATT) und im Rahmen von UNCTAD nachdrücklich für die Einführung völkerrechtlich verbindlicher ökologischer und sozialer Standards für den internationalen Handel einzusetzen. Dazu gehören auch Richtlinien über Umweltschutz- und Unfallvorsorgemaßnahmen in den erdölproduzierenden und -konsumierenden Ländern, sowie für die Transportwege zu Wasser und zu Land. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Klauseln ist von einem unabhängigen Organ überwachen zu lassen.
3. Sich für die Weiterentwicklung des „zweiten Schalters“ des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe der UNCTAD einzusetzen, um auf einen weitgehenden ökologischen Umbau der Produktion der hauptsächlich von fossilen Rohstoffen lebenden Wirtschaften (Tropenwaldstaaten, erdölfördernde Länder) hinzuwirken.
4. Sich für die Verabschiedung eines verbindlichen Verhaltenskodex transnational operierender Konzerne und Banken einzusetzen. Dafür ist eine verbindliche Vereinbarung, die wirksame Sanktionsmechanismen bei Verletzung der Bestimmungen vorsieht, zu konzipieren.

Dieser Kodex soll insbesondere folgenden Forderungen gerecht werden:

- a) Verbot des unkontrollierten Abbaus von natürlichen Ressourcen und Verhinderung von Umweltzerstörung, z. B. der Erschließung neuer Erdölquellen in Naturschutzgebieten.
 - b) Erfassung der gesamten Folgekosten (ökologisch, sozial, ökonomisch) von Investitionen.
 - c) Umfassende Regelung der Unternehmenshaftpflicht und der internationalen Schifffahrtsvorschriften im Hinblick auf Gefahrguttransporte zu Wasser.
5. Weitere sozial und ökologisch schädliche Aktivitäten der multilateralen Entwicklungsbanken, des Internationalen Währungs-

fonds (IWF) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) einzuschränken und diese Einrichtungen zur Sicherung des weltweiten ökologischen und sozialen Friedens zu befähigen.

Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- a) Einführung von überprüfbaren sozialen und ökologischen Kriterien als Erfolgsmaßstäbe für die Geschäftstätigkeit, unter Berücksichtigung von Ressourcenschutz, Klimaschutz und Umweltschutz und die Schaffung entsprechender Verfahren und Instrumente.
 - b) Verschärfung der Kriterien für die Umweltverträglichkeitsprüfung, um dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden.
 - c) Substantielle Beteiligung und Mitbestimmung der Betroffenen bei allen Programmen und Projekten in allen Phasen.
 - d) Öffentlicher Zugang zu allen relevanten Informationen.
6. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, auf internationaler Ebene sowie im nationalen Bereich den Einsatz für intensive und unverzügliche Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre und des Klimas zu verstärken und Anstrengungen zur weltweiten Zusammenarbeit und Koordinierung zu fördern und zu unterstützen.

Insbesondere soll sich die Bundesregierung für die Einrichtung eines internationalen Fonds der Vereinten Nationen einsetzen, der zur Behebung von ökologischen Schäden globalen Ausmaßes infolge militärischer Auseinandersetzungen oder ökonomischen Raubbaus beitragen soll. Darüber hinaus müssen aus diesem Fonds sinnvolle Aufbauhilfen für die Länder der Dritten Welt geleistet werden, um zukünftigen krisenhaften Entwicklungen im Nord-Süd-Verhältnis vorzubeugen und eine Loslösung der Weltwirtschaft aus der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu ermöglichen.

Zugleich soll sich die Bundesregierung im Rahmen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) für eine internationale Klimakonvention einsetzen. In dieser Konvention sollen sich alle Unterzeichner verbindlich zur unverzüglichen und umfassenden Reduktion von klimawirksamen Schadstoffen und von fossilen Energieträgern verpflichten.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung die Vorbereitung, Ausschreibung und Durchführung internationaler Forschungsprogramme zur Entwicklung alternativer Wirtschaftsformen für die erdölfördernden Länder unterstützen.

Bonn, den 14. Juni 1991

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Der Krieg am Golf dient Militärs und Politikern dazu, kriegerische Auseinandersetzungen mit konventionellen, hypermodernen Waffensystemen wieder als akzeptables Mittel der Politik hinzustellen. Deshalb ist es um so notwendiger, sorgfältig die ökologischen, politischen und ökonomischen Auswirkungen dieses Krieges zu betrachten und zu analysieren, um aufzuzeigen, daß militärische Konfliktlösung nicht die ultima ratio politischen Handelns ist, sondern daß alle Bemühungen darauf ausgerichtet sein müssen, langfristig den Frieden auf zivile Weise zu sichern. Der vorliegende Antrag beschäftigt sich hauptsächlich mit den ökologischen Auswirkungen des Krieges und mit der Erkenntnis, daß nur eine langfristige Beseitigung auch der ökonomischen und sozialen Ursachen internationaler Konflikte letztendlich dazu beitragen können, den ökologischen und sozialen Frieden weltweit zu sichern.

Die Waffen schweigen, aber der Umweltkrieg ist noch lange nicht zu Ende. Seine Auswirkungen reichen bis in die unbeteiligten Länder Iran, Pakistan oder auch Indien. Gelegentlich erreichen uns noch kleinere Zeitungsmeldungen über „schwarzen Regen im Iran“, „schwarzen Schnee im Himalaya“ oder „neue Flüchtlingswelle aus Kuwait“, die aber keinerlei tiefergehende Diskussion mehr entfachen.

Dabei hat dieser Krieg neben seiner politischen Unsinnigkeit und menschlichen Grausamkeit noch eine andere Erkenntnis gebracht: Nicht nur das Öl, das in verbrecherischer Weise als Waffe eingesetzt wurde, sondern die gesamte ökologische Zerstörungskraft, die ein moderner Krieg, wie am Golf geschehen, entwickeln kann, stellt die Menschheit vor eine Bedrohung, die vergleichbar ist mit den Schrecken eines Atomkriegs. War die Bedrohung durch Atombomben noch durch eine militärische Sicherheitspolitik, durch Aufrüstung bis zu einem „Gleichgewicht der Kräfte“ (genannt: Abschreckung) vordergründig zu bändigen, so versagt diese militärische Sicherheitsdoktrin gegenüber der neuen Dimension der Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, völlig. Ökologische Sicherheit ist durch militärische Sicherheit nicht zu erreichen.

Der Persische Golf ist ein nahezu geschlossenes, einmaliges Ökosystem. Rund 1 000 km lang, 200 km breit und mit Tiefen von 10 bis 15, maximal 100 Metern, ein sehr flaches Gewässer. Die durchschnittlichen Wassertemperaturen liegen bei 20 Grad, ein „Maritimes Gewächshaus“ sozusagen. Das Zusammenspiel von Süßwasserzuflüssen (Euphrat und Tigris), Niederschlägen, Verdunstung und Austausch mit dem Indischen Ozean durch die Straße von Hormus bewirken eine komplette Erneuerung des Golfwassers etwa alle zwei bis fünf Jahre. Durch den Öleintrag im Krieg und darüber hinaus wurden bereits bis zu 400 km Strände verschmutzt. Zwar vermuten die Wissenschaftler, daß ca. 30 bis 40 Prozent des Öls in den ersten Tagen bereits verdunstet (d. h. als giftige Dämpfe in die Luft gegangen sind) und weitere 30 bis 40 Prozent nach einiger Zeit biologisch abgebaut sind und somit im

Fließgewässer bald keine irregulären Verschmutzungen mehr festzustellen sein werden. Der Schaden für das Ökosystem Golf ist aber unabänderlich eingetreten. Die Experten der Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages am 29. April 1991 waren übereinstimmend der Auffassung, daß eine Sanierung der betroffenen Gewässer- und Küstenregionen quasi nicht mehr möglich ist.

Dort, wo das Öl unmittelbar auf Meeresfauna und -flora trifft, vergiftet und vernichtet es sofort alles Leben. Mit den sauerstoffproduzierenden Algen sterben auch die davon lebenden kleineren Krebse ab. Treibende Fischeier und Larven erleiden irreparable Schäden, Vögel, deren Gefieder verklebt, erfrieren oder müssen jämmerlich ertrinken. Bei den Meeresschildkröten und Delfinen kommt es zu Verätzungen der Atemwege. Obwohl das Öl aufgrund seiner Zusammensetzung relativ leicht flüchtig, d. h. abpumpbar bleibt, war der Einsatz z. B. des deutschen Ölauffangschiffes MS Mellum nicht möglich, da das flüssige Öl nach Angaben der Sonderstelle Ölnfälle-See/Küste in Cuxhaven, deren Mitarbeiter sich vor Ort aufhalten, vor allem vor Kuwait auf dem Wasser zu finden ist. Dort ist aber die Verminung noch so groß, daß die Schiffe nicht ungefährdet arbeiten können.

Von den ca. 600 brennenden Ölquellen in Kuwait konnten bislang nur wenige gelöscht werden (UBA in Texte 28/91: 125 Ölfeuer gelöscht, Stand 27. Mai 1991), niemand verfügt weltweit über eine schnelle, sichere und erprobte Bekämpfungsmaßnahme für eine Brandkatastrophe dieses Ausmaßes. Professor Bach von der Forschungsstelle für Angewandte Klimatologie und Umweltstudien am Institut für Geographie der Universität Münster geht in seinen Berechnungen davon aus, daß bei bestimmten Wetterlagen in Kuwait City Ruß- und Schwefeldioxid-Konzentrationen in der Atemluft entstehen, wie bei den Smog-Katastrophen in London in den 50er Jahren. Professor Dr. Wassermann vom Toxikologischen Institut der Universitätskliniken in Kiel warnt vor den toxikologischen Auswirkungen der unbekanntesten Schadstoffvermischungen in Luft, Boden, Wasser und über die Nahrungsaufnahme.

Lokale Temperaturstürze haben verheerende Auswirkungen auf Fauna und Flora der Umgebung. Inwieweit durch die Temperaturverschiebungen eine Auswirkung auf den indischen Monsun festzustellen sein wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Man kann nicht die Augen verschließen vor der Tatsache, daß auch regionale Auswirkungen von Umweltkatastrophen letztendlich globale Bedeutung haben. Die Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft geht über die Überwachung und Fortentwicklung des internationalen Rechts und der Menschenrechte weit hinaus. Die immer deutlicher zutage tretende Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen weltweit läßt sich nicht regional eingrenzen und damit marginalisieren.

Hochmoderne Präzisionswaffen, elektronische Abwehrsysteme oder computergestützte Kriegstechnologien suggerieren den „sauberen“, menschenfreundlichen Krieg. Doch auch der Einsatz konventioneller Waffen kann je nach der eingesetzten Menge

oder je nach Ziel der Angriffe zu verheerenden ökologischen Folgen und menschlichen Opfern führen. Einige wenige Beispiele genügen:

- Hunderttausende von Minen und Bomben, Unmengen von Kampfstoffen verseuchen Böden und Luft, erzeugen gefährliche Altlasten, deren Sanierung nur mit Milliardenaufwand möglich sein wird.
- Die Zerstörung von Ent- und Versorgungssystemen führte in größeren Städten bereits nach wenigen Tagen zum Zusammenbruch der Strom- und Wasserversorgung. Auch die Abwasserentsorgung wurde getroffen. Gesundheitsgefahren durch schlechte Wasserqualität und unzureichende medizinische Versorgungsmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung sind die Folge.
- Die meisten bombardierten Industrieanlagen des Irak liegen an den Flüssen Euphrat und Tigris. Durch die Zerstörung von Chemie-, Chemiewaffen-, Munitionsfabriken und Atomanlagen sind mit Sicherheit chemische, wenn nicht atomare Verseuchungen aufgetreten. Allein durch die Brände werden zwangsläufig große Mengen hochgiftiger Dioxine, Furane, Schwermetalle und Grundchemikalien wie Chlor, Salzsäure und Ammoniak freigesetzt. Gelangen diese Stoffe ins Fluß- oder Grundwasser, so werden sie auch im nachhinein bei Menschen, Tieren und Pflanzen der Region zu Vergiftungen führen.
- Sollten durch das Flächenbombardement die Be- und Entwässerungssysteme der Landwirtschaft gravierend in Mitleidenschaft gezogen worden sein, so droht der Verlust fruchtbarer Ackerflächen durch Versalzung und Versteppung. Auch ohne dies wird die irakische Bevölkerung als Folge der schweren Luftangriffe mit einer erheblichen Nahrungsmittel-Knappheit rechnen müssen.

Auch wenn internationale Vertragswerke, die sich mit „unerlaubten“ Kriegsführungsmethoden und dem Schutz der Zivilbevölkerung, Kulturgüter oder auch der Umwelt befassen, leicht den Trugschluß vermitteln, es könnte „unschädliche Kriege“ geben und es sei immer nur ein Abschätzen der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ notwendig um zu einem legitimen, „gerechten“ Krieg zu kommen, so sind sie doch erforderliche Schritte auf dem Weg zu mehr Frieden in der Welt.

Alle Parteien der Bundesrepublik Deutschland haben sich über die ökologischen Auswirkungen des Golf-Krieges entsetzt gezeigt. Gerade aber durch die spektakulären ökologischen Katastrophen dieses Krieges sind die „alltäglichen“ Zerstörungen von der Weltöffentlichkeit weitgehend unbemerkt geblieben bzw. unterliegen nach wie vor strenger militärischer Zensur.

Das Umweltkriegsübereinkommen der Vereinten Nationen und das 46. Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention (Protokoll I) sind erste Schritte auf internationaler, völkerrechtlicher Ebene, auch die Militärs und die Großmächte in die ökologische Verantwortung zu nehmen. Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland wurden diese Abkommen bis heute von den USA, Frankreich und Großbritannien nicht vollständig anerkannt. Angesichts der Rolle,

die die USA immer wieder bei globalen politischen Ereignissen spielen, ist es unerlässlich, daß gerade befreundete und verbündete Staaten darauf achten, daß der Partner sich internationalen Verträgen unterordnet und sich auch dem Urteil unabhängiger Instanzen stellt.

Deshalb soll die Bundesregierung ihre völkerrechtlichen Möglichkeiten zur Aufklärung und Untersuchung der umweltrelevanten Geschehnisse im Golf-Krieg ausschöpfen und im Sinne des Umweltkriegsübereinkommens beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorstellig werden.

Im Interesse des Schutzes unserer Lebensgrundlagen und aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen ist es notwendig, die ökologischen Auswirkungen dieses Krieges zu untersuchen und ggf. die ökologischen Verbrechen aufzudecken. Die Weltöffentlichkeit hat während des Krieges immer den Einsatz von ABC-Waffen gefürchtet, die atomare, biologische und chemische Verseuchung durch die konventionelle Kriegsführung am Golf blieb bislang ununtersucht.

Trotz Zensur hat es im Laufe des Kriegsgeschehens aber auch immer wieder Hinweise auf den Einsatz und die Folgen „sekundärer Ökowaffen“ durch die alliierten Streitkräfte gegeben:

- Am 4. Februar 1991 gab der Oberkommandierende der alliierten Streitkräfte, US-General Norman Schwarzkopf, in einem Newsweek-Interview bekannt: „Wir haben über vierzehn Nuklear-, Bio- und Chemiewaffen-Ziele getroffen.“ Der Pressedienst der französischen Streitkräfte meldete am selben Tag, nach der Zerstörung seien „ungefährliche Gaswolken ausgetreten“ (taz, 4. Februar 1991).
- Ebenfalls am 4. Februar 1991 meldet die Frankfurter Rundschau, nach Angaben des Sprechers der Patriotischen Union Kurdistans seien „nach Bombardierung von Chemiewaffen- und Sprengstoffdepots in Irak durch die Alliierten“ die „meisten Wasservorräte des Landes verseucht“ (FR, 4. Februar 1991).
- Am 6. Februar 1991 wird bekannt, daß eine Gruppe tschechoslowakischer Chemiewaffenexperten, die den saudischen Streitkräften assoziiert ist, in „der Wüste des nördlichen Saudi-Arabien Nervengasspuren“ gemessen hat. (ND, 6. Februar 1991).
- Am 11. Februar 1991 meldet sich ein ägyptischer Arzt, der in Bagdad Menschen behandelt hat, die durch Giftgas kontaminiert wurden. „In der Nähe von Bagdad ist nach Bombardierung einer Fabrik für chemische Waffen eine unbekannte, schnell verlaufende Krankheit aufgetreten“. Von den Eingelieferten seien „in kürzester Zeit die Hälfte gestorben“ (Handelsblatt, 11. Februar 1991)²).

Die Bundesrepublik Deutschland könnte ihre neue Rolle in der Welt nutzen, um bei den Vereinten Nationen eine Untersuchung

²) Quelle der Zeitungszitate: Prof. Dr. Knut Krusewitz in „Ökologische Briefe“, Nr. 9, 1991

des Golfkrieges entsprechend dem Umweltkriegsübereinkommen anzustrengen und weltweit eine Ächtung jeglicher Kriegsführung durchzusetzen, die direkt oder indirekt verheerende ökologische Zerstörungen zur Folge hat.

Es muß darüber nachgedacht werden, wie die bereits geltenden Bestimmungen des Völkerrechts praktisch umgesetzt werden können. Wenn im Genfer Zusatzprotokoll vor allem in den Artikeln 35, 54, 55 und 56 die Umwelt oder natürliche Lebensgrundlagen einer Bevölkerung unter Schutz gestellt werden, dann bleiben dies Formeln auf dem Papier, solange in der Praxis keine Organisation besteht, die diesen Schutz auch wirksam werden läßt. Das Internationale Rote Kreuz ist eine seit Jahrzehnten anerkannte zivile Organisation, die im Kriegs- und Katastrophenfall humanitäre Hilfestellung geben kann.

Analog dazu ist im internationalen Bereich die Einrichtung einer Organisation zu prüfen, die auch der betroffenen Umwelt und den natürlichen Lebensgrundlagen in Krisen-, Katastrophen- oder Kriegsregionen Schutz und Hilfe angedeihen lassen kann, also eine Zivilschutzorganisation, deren technische und personelle Ausstattung auf die Vermeidung und Bekämpfung ökologischer Schäden ausgerichtet ist. Die Grundlagen für eine solche zivile Organisation sind bereits im 46. Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen zu finden. Die in Artikel 61 vorgenommenen Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereiche lassen sich auch für diesen Zweck interpretieren.

Neben allen notwendigen technischen und politischen Nachsorgemaßnahmen, gilt es darüber hinaus verstärkt Bemühungen zu entfalten, die Ursache von Kriegen zu bekämpfen. Zukünftige Konflikte, das zeichnet sich bereits ab, werden zunehmend um die Natur entbrennen; um den Zugang zu Wasser, um Ressourcen, um landwirtschaftliche Nutzflächen oder um Regionen, die noch nicht unter dem Ozonloch schmoren. Und diese Konflikte werden sich nicht mit militärischen Mitteln lösen lassen. Diese zerstören, was sie zu schützen vorgeben. Vergiftete Böden, vergiftetes Wasser, verbranntes Öl, Klimastörungen – alles Folgen „normaler“, sprich konventioneller moderner Kriegsführung, wie sie uns am Golf vorgeführt wurde. Zukünftige Konflikte werden – wenn wir sie nicht verhindern – Nord-Süd-Konflikte sei. Kriege des reichen Nordens gegen den armen Süden, der sich gegen seine Ausbeutung durch die reichen Industrienationen zur Wehr setzen wird.

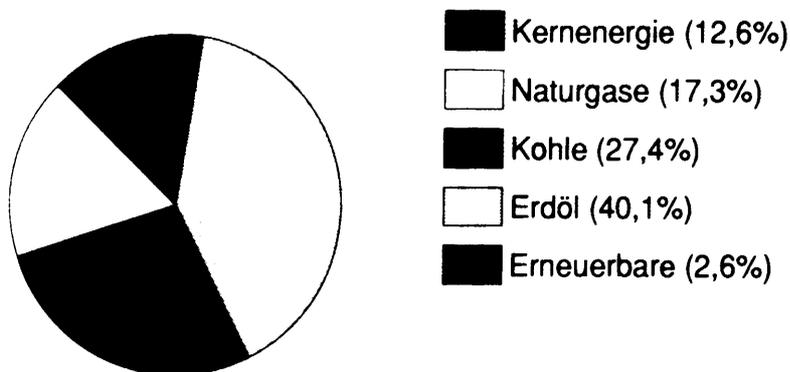
Wollen wir auch für zukünftige Generationen Lebensqualität in einer lebenswerten Umwelt und in Frieden erreichen, verbleiben uns nur wenige Jahrzehnte zur Umstellung der Energiewirtschaft auf ökologisch behutsame, ressourcenschonende Grundlagen.

Obwohl es im Zuge der Erdölkrisen und der wachsenden Klimaproblematik Bemühungen gegeben hat, den Einsatz fossiler Energieträger in der Bundesrepublik Deutschland zurückzudrängen, dominiert die Rohöleinfuhr immer noch den heimischen Energiemarkt. Zwar zeigen erste zaghafte Energieeinsparmaßnahmen eine gewisse Wirkung. Trotzdem hat sich an der Energiestruktur der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwanzig Jahren grundlegend nichts verändert.

Die Erdölkrise haben lediglich bewirkt, daß die Bundesregierung die Bezugsquellen für das benötigte Rohöl seit 1973 anders verteilt hat. 1973 kamen 96 Prozent der Rohöleinfuhren aus dem OPEC-Raum, heute werden 30 Prozent der Rohölversorgung durch Nordseelieferungen abgedeckt. Allerdings sind die Reserven im europäischen Raum in wenigen Jahren erschöpft, so daß mittelfristig die Abhängigkeit von Öllieferungen vor allem aus dem Nahen Osten wieder größer werden wird.

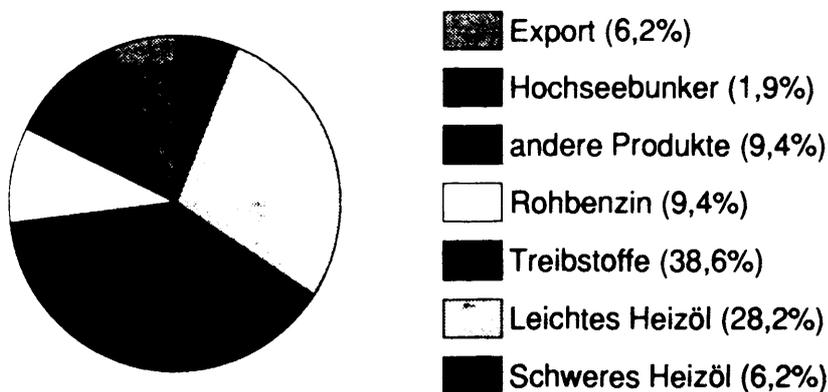
Ohne Öl läuft heute in unserer Wirtschaft gar nichts. Den Löwenanteil frißt der Wärme- und Treibstoffmarkt. Immerhin gilt es jedoch auch zu bedenken, daß 98 Prozent der organisch-chemischen Industrie auf Rohstoffe, die aus Erdöl oder Erdgas gewonnen werden, angewiesen sind. Auch wenn insgesamt nur ca. 20 Prozent des Mineralölverbrauchs hierfür benötigt werden.

Primärenergieverbrauch 1989



Quelle: Daten zur Entwicklung der Energiewirtschaft in der BRD im Jahre 1989, BMWI, 1990

Mineralölprodukte 1989



Quelle: Daten zur Entwicklung der Energiewirtschaft in der BRD im Jahre 1989, BMWI, 1990

Die Bundesregierung läßt bislang nicht erkennen, wie sie dieser grundsätzlichen Abhängigkeit der Wirtschaft vom Öl und den verheerenden Folgen für die Umwelt (Klimakatastrophe und Belastung der Luft durch Schadstoffe) strukturell und zukunftsorientiert zu begegnen gedenkt. Im Gegenteil, sie setzt weiter auf Öl. Durch die Vereinigung wird diese Politik noch fortgeschrieben. Zwar wird der Primärenergieverbrauch in den neuen Bundesländern durch Modernisierungs- und Einsparmöglichkeiten in den nächsten Jahren leicht verringert werden können, aber die Braunkohle, die bislang zu 70 Prozent am Primärenergieverbrauch der ehemaligen DDR beteiligt war, wird zuerst vor allem durch Öl ersetzt werden, und erst nach der Jahrtausendwende ist mit einem verstärkten Erdgaseinsatz zu rechnen. Stark zunehmen wird der Benzinverbrauch in den neuen Bundesländern von jetzt vier auf sechs Millionen Tonnen im Jahr 2010. Bis dahin wird die Pkw-Dichte im Osten ungefähr das Niveau des Westens erreicht haben. Dies alles geht aus einer Studie der Esso-AG, Hamburg, hervor, die auch für die gesamte Bundesrepublik Deutschland das Öl als wichtigsten Energieträger für die nächsten Jahrzehnte hervorhebt. Angesichts der grausamen Erfahrungen des Golf-Krieges, in dem Öl als verheerende Waffe eingesetzt wurde und angesichts der erkennbaren natürlichen Begrenztheit dieses Rohstoffes ist diese Politik weder für die Wirtschaft zukunftstauglich noch geeignet, drohende Umweltkatastrophen abzuwenden.

Auch die neuerliche Diskussion um einen „Energiekonsens“, in dem der weitere Ausbau der Atomenergie eine tragende Rolle bei der zukünftigen Energieversorgung spielen soll, ist nicht dazu geeignet, die Probleme des Klimaschutzes und der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern tatsächlich gerecht zu werden. Dies ist nur wieder ein Rückfall in die Energiepolitik der 70er Jahre zu einem Zeitpunkt, an dem Strategien über das Jahr 2000 hinaus notwendig wären.

Nur der sofortige Ausstieg aus der Atomenergie ermöglicht ein ökologisches und dauerhaftes Energiesystem. Er stellt eine wichtige Voraussetzung für Energieeinsparung und dezentrale Energiepolitik dar.

Wesentliche Argumente gegen die weitere Nutzung der Kernenergie sind:

1. Zentrale Großstrukturen verhindern die Nutzung von dezentralen bzw. lokalen Energieeinsparpotentialen und die Abwärmennutzung in größerem Maßstab.
2. Der gesamte nukleare Brennstoffkreislauf vom Uranbergbau bis zur Entsorgung produziert mehr CO₂ als ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk. Atomkraftwerke stellen keinen schnell verfügbaren Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur Substitution fossiler Brennstoffe dar: Jede Mark, die in Energieeinsparung investiert wird, vermeidet siebenmal mehr CO₂ als eine Mark, die in den weiteren Ausbau der Atomenergie fließt.
3. Die systemimmanenten Gefahren der Atomenergieproduktion fordern deren sofortige Einstellung. Die Gefahren der Atomkraftwerke haben die Unfälle von Harrisburg und Tschernobyl

drastisch aufgezeigt. Ständig finden kleinere Störfälle statt. Selbst in der alten Bundesrepublik Deutschland waren es über 300 jährlich. Die Strahlenbelastung ist schon im Normalbetrieb für die Umgebung nicht zumutbar. Jedes Strahlenquant kann Krebs auslösen. Der wachsende Atommüllberg wird auf unabsehbare Zeit eine menscheitsgefährdende Gefahrenquelle bleiben.

4. Die gesamte nukleare Prozeßkette ist nicht nur umweltbelastend, energiefressend und eine radiologische Gefahrenquelle, sondern stellt auch eine permanente Gefährdung menschlichen Lebens dar. Diese reicht von möglichen Unfällen bis hin zu Sabotage, Kriegseinwirkungen, Diebstahl mit globaler Erpressungsmöglichkeit und Beeinträchtigung des demokratischen und freiheitlichen Selbstverständnisses aufgrund massiver Sicherheitsvorkehrungen in den Atomenergie nutzenden Staaten.
5. Atomkraftwerke dienen inzwischen selbst den USA als militärisches Zielobjekt erster Klasse. Im Kriegsfall reichen so auch konventionelle Waffen für die radioaktive Verseuchung.
6. Eine expandierende sogenannte friedliche Nutzung der Atomenergie erhöht auch die Möglichkeiten der Produktion und Verbreitung von Atomwaffen. Bereits jetzt bestätigt die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) in Wien, daß sie sogar bei von ihr kontrollierten Kernkraftwerken nur nachträglich das Verschwinden von radioaktivem Material feststellen kann.

Deshalb ist jegliche weitere Diskussion über den Einsatz oder gar Ausbau der Atomenergie eine Diskussion von vorgestern und gegen die Bürger/Bürgerinnen gerichtet. Einer fortschrittlichen, zukunftsorientierten und überlebensfähigen Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik stehen solche Pläne und Überlegungen nur im Wege und behindern die Innovationskräfte.

Die zunehmende Einsicht in die globalen Zusammenhänge von Umweltzerstörung, Armut, Überbevölkerung und Konfliktbereitschaft lassen eine ausschließlich nationale Betrachtungsweise der angerissenen Erkenntnisse nicht zu.

„Fünf Milliarden Menschen leben heute auf der Erde, im Jahr 2025 sollen es zehn Milliarden sein, davon rund 80 Prozent in Ländern der Dritten Welt, in Regionen also, die bereits heute von Massenarmut, Hunger und Elend, von Fehlentwicklung, Verschuldung und Abhängigkeit geprägt sind. Die Industrienationen mit nur einem Viertel der Weltbevölkerung verbrauchen ein Vielfaches an Energie, Nahrungsmitteln und Rohstoffen im Verhältnis zu den Menschen in der Dritten Welt. Sie verbrauchen gegenwärtig z. B. drei Viertel der genutzten Energie und fast 80 Prozent aller kommerziellen Brennstoffe.“

„Versuche einer „nachholenden Industrialisierung“ auf der Grundlage der von den Industrieländern vorgegebenen internationalen Arbeitsteilung haben in den meisten Ländern der Dritten Welt zu einem stetigen Rückgang der Versorgung mit Grundbedarfsgütern, zu einer enormen Verschuldung von weltweit

1,3 Billionen US-Dollar, Schuldendienstanteilen von 6 bis 7 Prozent des Bruttosozialprodukts und damit zur Verelendung von bis zu zwei Dritteln der jeweiligen nationalen Bevölkerungen geführt. In absoluten Zahlen gemessen, gibt es heute 800 Millionen Menschen, die unter dem Existenzminimum leben. In Afrika leidet ein Viertel aller Menschen unter Hunger und chronischer Unterernährung.

Die IWF-Auflagen führen in vielen Ländern zu bürgerkriegsähnlichen Situationen, die viele Menschen zur Flucht veranlassen. Bauern, deren Existenzen zerstört werden, werden zu Elendsflüchtlingen. Nach den einschränkenden Kriterien der Vereinten Nationen waren 1989 15 Millionen Menschen auf der Flucht. Das Internationale Rote Kreuz schätzt sogar 500 Millionen sogenannte Umweltflüchtlinge. Vor dem Hintergrund dieser weltweiten Zerstörungsprozesse und eines immer krasserem Auseinanderklaffens der Lebensbedingungen zwischen verschiedenen Ländern und Bevölkerungsgruppen ist ein offener Diskurs über die Möglichkeiten einer Neuordnung der Weltwirtschaft dringend geboten – auch wenn wir wissen, daß ungerechtfertigte Privilegien und Machtinteressen nicht aus der Welt diskutiert werden können, sondern politisch bekämpft werden müssen³⁾.

Viele der im vorliegenden Antrag skizzierten Überlegungen und Forderungen für eine neue Energie-, Verkehrs- und Weltwirtschaftspolitik sind bereits von der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag in der 11. Wahlperiode in zahlreichen parlamentarischen Initiativen ausgeführt worden, vor allem in dem Antrag „Umfassender Schutz der Erdatmosphäre und des globalen Klimas“ (Drucksache 11/7872), auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen werden soll.

³⁾ Aus: „Auf dem Weg zu einer ökologisch-solidarischen Weltwirtschaft“, Konzept für eine grüne Außenwirtschaftspolitik, Hrsg.: Die GRÜNEN im Bundestag, 1990

